

Geschäftszeichen	Datum: 09.09.2025	Drucksache Nr. 05-BV 2025-012
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Gemeindevertretung	Termin	Beratungsergebnis
--------------------------------------	---------------	--------------------------

Förderantrag – Herstellung einer Zisterne in Krummin OT Neeberg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krummin beschließt

- die Beantragung von Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (FöRL ILE M-V) M-V) durch das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern für den Neubau einer Löschwasserzisterne im Ortsteil Neeberg und die damit verbundene Umsetzung,

sowie

- die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Gesamtkosten und den gemeindlichen Eigenanteil im Haushalt 2025 und Folgejahre.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Gemeindevertretung		Gesetzliche Mitglieder	Sitzungsdatum		TOP
Beschluss			Abstimmung		
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Die Gemeinde Krummin beabsichtigt den Neubau einer Löschwasserzisterne im OT Neeberg vorzunehmen (Flur 1, Flurstück 195/12, Gemarkung Neeberg).

Dabei handelt es sich um die Herstellung einer Löschwasserentnahmestelle in Form einer Zisterne. Die Maßnahme dient der Versorgung der Freiwilligen Feuerwehren mit Löschwasser.

Über den Landkreis V-G werden beim Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern gemäß der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (FöRL ILE M-V) Zuwendungen für den Neubau einer Löschwasserzisterne bis voraussichtlich Mitte September 2025 beantragt. Neu mit der neuen Förderperiode ist ab diesem Jahr die Beantragung der Fördermittel über ein Online-Verfahren. Mit der Freischaltung des Verfahrens erfolgt die unmittelbare Beantragung der Förderung. Vorab erfolgte bis zum 31.08.2025 die Anzeige des beabsichtigten Förderantrages gegenüber des Zuwendungsgebers.

Bei positiver Bescheidung erhält der Zuwendungsempfänger eine Förderung von bis zu 60% der förderfähigen (ff.) Kosten, aber max. 50.000 EUR.

Die derzeitige Kostenschätzung beläuft sich für die Herstellung der Löschwasserzisterne auf ca. 190.000 EUR (Bau und Baunebenkosten).

Die Umsetzung des Projekts, einschließlich der Planungsleistungen, ist für die Haushaltsjahre 2025-2026 geplant. Die Kosten für das Projekt befinden sich im Haushaltsplan 2025 /2026 der Gemeinde Krummin.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja / ☐ Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	☐ Ertrag	☐ Aufwand
	Finanzhaushalt:	☐ Einzahlung	☐ Auszahlung
Betrag im Jahr 2025 :		Produkt. Konto .	
Betrag im Jahr 2026 :			
Betrag im Jahr 2027 :			
Betrag im Jahr 2028 :			

Verfasser: Vöhser, Lena

Sachbearbeiter: **Vöhser, Lena** (Bauamt),
Tel.: , eMail:

Anlagen: